

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	17.11.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-3188/20/36-236

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	02.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

In der Zeit vom 16.11.2020 bis zum 30.11.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 985.080 € und Aufwendungen in Höhe von 1.360.450 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 375.370 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -324.480 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 360.610 € und die Auszahlungen 717.180 €. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Saldo von 356.570 € aus.

Der Finanzhaushalt 2021 schließt somit insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 681.050 € ab.

Die Ortsgemeinde Steffeln hat zum 31.12.2020 voraussichtlich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde in Höhe von 474.329 €. Zur Finanzierung des Haushaltes 2021 wird der komplette Forderungsbestand aufgebraucht. Zusätzlich muss eine Verbindlichkeit in Höhe von 95.000 € gebildet werden

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 111.721 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

Steffeln 2021 Haushalt